



for a living planet®

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -11
Fax: 0 30/30 87 42 50
fleckenstein@wwf.de
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

Berlin, 23. Februar 2010

Zertifizierung von Biomasse

Der Nutzungsdruck auf Agrargüter durch das Bevölkerungswachstum und die rasante wirtschaftliche Entwicklung werden weiter zunehmen. Der Umgang mit natürlichen Ressourcen ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft, der wir uns stellen müssen. Bioenergieproduzenten, Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie müssen sich der Frage stellen, wie Agrarrohstoffe ökologisch und sozialverträglich produziert werden können. Großräumige Landnutzungskonzepte und die Reduktion von Treibhausgasen spielen dabei ebenfalls eine große Rolle.

Was bedeutet eine nachhaltige Produktion und wie kann diese glaubwürdig nachgewiesen und umgesetzt werden? Wie können Unternehmen und Nutzer von Agrarrohstoffen der Anforderung für eine nachhaltige Produktion nachkommen? Werden hierzu gesetzliche Vorgaben benötigt oder sind freiwillige Selbstverpflichtungen sowie Zertifizierungssysteme eine Antwort?

Eine Lösung auf diese komplexen Fragestellungen können Standards und Zertifizierungssysteme liefern. Die Umweltstiftung WWF blickt auf eine langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Standards und Zertifizierungssystemen zurück. So hat der WWF ein Zertifizierungssystem für Holz (FSC) und Fisch (MSC) mitinitiiert und ist Partner bei den Runden Tischen für Soja, Zuckerrohr und Palmöl sowie im Zertifizierungssystem für Biomasse (ISCC).

Zertifizierung und Standards werden jedoch auch kritisch gesehen.

Zertifizierung ist weder ein Allheilmittel für eine nachhaltige Produktion noch „Greenwashing“ und Alibi-Instrument multinationaler Konzerne, wie diese zurzeit in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Der WWF sieht in der Zertifizierung ein

wichtiges Instrument für eine nachhaltige Produktion und unterstützt daher aktiv den Aufbau von Zertifizierungssystemen. Für den Erhalt der Biodiversität ist es jedoch genauso wichtig, Schutzgebiete vor Ort auszuweisen und Konzepte zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln und umzusetzen. Großen Wert legt der WWF auf die Umsetzung des Konzeptes zur Ausweisung von Flächen mit einem hohem Naturschutzwert (High Conservation Value Area – HCVA).

Gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien

Um der massiven Kritik der Öffentlichkeit und der Verbänden nachzukommen, wurde im Jahr 2009 der Anbau von Biomasse für energetische Zwecke (nur Biokraftstoffe und flüssige Biomasse) an Nachhaltigkeitsstandards geknüpft. Die Umsetzung soll über Standards und Zertifizierungssysteme erfolgen.

Nur wenn Biomasse nachhaltig produziert, transportiert und verarbeitet wird, kann sie zu einer Reduktion klimaschädlicher Gase führen und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Eine nachhaltige Produktion darf keine negativen sozialen und ökologischen Folgen haben.

Gesetzliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene

Mit der Verabschiedung der EU Richtlinie für Erneuerbare Energien im Dezember 2008 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission darüber verständigt, den Anteil erneuerbarer Energien am EU-Verbrauch bis 2020 auf 20% auszubauen. Für den



Hintergrundinformation

Februar 2010 · Zertifizierung von Biomasse

Verkehrssektor wurde ein 10% Ziel festgelegt. Diese Richtlinie (RL) ist am 25. Juni 2009 in Kraft getreten. Ab diesem Datum haben die Mitgliedsländer 18 Monate Zeit, die RL in nationales Recht umzusetzen.

Erstmals werden in der Richtlinie Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung von Biokraftstoffen und flüssiger Bioenergieträger gesetzlich eingefordert, welche in Art. 17 bis 19 der EU-Richtlinie verankert sind. Gleichzeitig fordert die RL auch, dass die Kommission bis Ende 2010 einen Bericht vorzulegen hat, der Vorschläge zur Anpassung an gasförmige und feste Bioenergie enthalten soll.

Im Einzelnen fordert die Richtlinie,

- a) dass verbindliche Mindest-Treibhausgas-einsparungen im Vergleich zu fossilen Energieträgern eingehalten werden müssen, wie 35% bzw. 50% für Altanlagen und 60% für Neuanlagen ab 2018.
- b) dass keine Biomasse in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität produziert werden darf (keine Primärwälder, keine Schutzgebiete mit bes. internationaler Bedeutung, kein Grünland mit hoher Biodiversität).
- c) dass keine Biomasse in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Speicherung von Kohlenstoffen produziert werden darf (wie bspw. Feuchtgebiete, Moore, Primärwälder).

Darüber hinaus wird die Einhaltung von sozialen Kriterien über eine Berichtspflicht der EU-Kommission geprüft aber nicht im Standard verpflichtet.

Die Kommission will bis Mitte 2010 weitere Details zur Umsetzung veröffentlichen.

Aus Sicht des WWF werden die Umsetzung und der Nachweis der Nachhaltigkeitskriterien nur über qualifizierte und glaubwürdige Zertifizierungssysteme möglich sein.

Gesetzliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene

Die Nachhaltigkeitsanforderungen werden auf nationaler Ebene im *Biokraftstoffquotengesetz* (BioKraftQuG) und dem *Erneuerbare-Energien-Gesetz* (EEG) eingefordert.

Erneuerbare-Energien-Gesetz: Die „Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung“ (BioSt-NachV) trat zum 1. Januar 2010 in Kraft und erfordert ab Juli 2010 den Nachweis der nachhaltigen Produktion über offiziell anerkannte Zertifizierungssysteme für eingesetzte flüssige Biomasse in Deutschland. Mit dieser VO soll sichergestellt werden, dass flüssige Biomasse, die zur Stromerzeugung eingesetzt wird, verbindliche ökologische Standards einhält und Treibhausgasemissionen reduziert. Nur damit wird eine Vergütung über das EEG möglich sein.

Biokraftstoffquotengesetz: Bereits 2007 wurde eine Nachhaltigkeitsverordnung für das Biokraftstoffquotengesetz verabschiedet, die jedoch aufgrund des derzeitigen Ausschlusses von Palmöl und Soja auf Europäischer Ebene nicht ratifiziert wurde. Im September 2009 wurde entsprechend der BioSt-NachV die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (BioKraft-NachV) verabschiedet. Im Januar 2010 trat diese analog zum EEG mit einer verpflichtenden Zertifizierung ab Juli 2010 in Kraft.

Zertifizierung und Standards

Auf nationaler und europäischer Ebene haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen gebildet, die versuchen, den Begriff der Nachhaltigkeit mit verifizierbaren Prinzipien und Kriterien zu untersetzen. Dabei wird häufig auf bestehende bzw. in der Entwicklung befindliche Zertifizierungssysteme zurückgegriffen wie FSC (Forest Stewardship Council), RSPO (Roundtable Sustainable Palmoil) RTRS (Roundtable Responsible Soy) und (BSI) Better Sugar Initiative. Allen gemein ist die Beschränkung auf



Hintergrundinformation

Februar 2010 · Zertifizierung von Biomasse

bestimmte Rohstoffe, für andere Rohstoffe wie z.B. Jatropha gibt es derzeit noch keine Standardinitiativen.

Zertifizierungssysteme und Meta-Standards für flüssige Biomasse

International Sustainability & Carbon Certification (ISCC)

ISCC wurde am 18. Januar 2010 als erstem Zertifizierungssystem die vorläufige Anerkennung durch die BLE ausgesprochen, und nach der Gründungsveranstaltung am 26. Januar 2010 ist der ISCC nun der erste anwendbare Standard für die Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der beiden Nachhaltigkeitsverordnungen.

Der ISCC Standard hat zum Ziel, eine Zertifizierung von Biomasse unter ökologischen und sozialen Kriterien umzusetzen. Das System ist fertig und kann ab sofort von Zertifizierungsstellen genutzt werden. www.iscc-system.org

DIN, CEN und ISO

Gleich auf drei Ebenen wird derzeit über Normen für die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffe nachgedacht. Auf nationaler Ebene entwickelt eine DIN Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Norm für nachhaltig produzierte Biomasse. Die Ergebnisse sollen in den europäischen Prozess (CEN) einfließen. Ende 2009 wurde eine ISO Initiative ins Leben gerufen, die einen globalen Standard für flüssige Biomasse entwickeln möchte.

Wie und in welcher Weise diese drei Systeme später einmal zusammen spielen bzw. sich ergänzen, ist derzeit noch offen. Dem WWF ist es jedoch wichtig, dass alle sich derzeit in Vorbereitung befindliche oder bereits bestehende Systeme strengen Regeln der Nachhaltigkeit, und zwar der ökologischen, sozialen und ökonomischen, folgen. Der WWF wird nur die Systeme unterstützen, die sich aktiv für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen und keine weitere Vernichtung wertvoller Lebensräume zulassen.

Forderungen WWF

Aus Sicht des WWF kann das Instrument der Zertifizierung nur dann erfolgreich zur Erreichung der Naturschutzziele beitragen, wenn langfristig alle Agrarrohstoffe Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten müssen. Es ist wenig zielführend, eine Form der Nutzung zu zertifizieren und gleichzeitig den Großteil der Biomasseproduktion für Nahrungs- und Futtermittel zu vernachlässigen. Dies kann zu direkten und indirekte Landnutzungsänderungen und Marktverzerrungen führen, die schlussendlich die positiven Effekte der zertifizierten Biomasse ad absurdum führen. Daher ist es eine essentielle Forderung des WWF - wie im Koalitionsvertrag festgelegt - die Debatte um eine Ausweitung der Zertifizierung zu beginnen, mit Nachdruck zu verfolgen und schlussendlich zu implementieren.

Daneben sollten auch andere Bedingungen bedacht und Instrumente umgesetzt werden. Hierzu gehören:

- Großflächige Landnutzungskonzepte, die ausgewiesenen Schutzgebiete und Gebiete mit hohem Schutzwert (HCVA) berücksichtigen,
- Erfassung direkter und indirekter Landnutzungs-änderungen,
- Einbindung von mindestens 50% der Produzenten, Verarbeiter und Händler in Zertifizierungssystemen,
- Anpassung der Kriterien und Prinzipien an die jeweiligen regionalen Anforderungen.



Hintergrundinformation

Februar 2010 · Zertifizierung von Biomasse

Glaubwürdige Zertifizierungssysteme

WWF fordert die Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass

- großflächige Landnutzungskonzepte erstellt und die sog. „No-go Areas“ kartographisch festgelegt werden,
- Konzepte für besonders wertvolle Flächen berücksichtigt und angewandt werden,
- Zertifizierer entsprechend qualifiziert werden und die Anforderungen an ökologische Wertigkeiten verstehen,
- klare Vorgaben bei der Anerkennung der Standards (Benchmarkstandard) entwickelt werden,
- Unternehmen und Industrie sich klar dazu bekennen, bei der Nutzung von Zertifizierungssystemen über die Vorgaben der EU Richtlinie für Erneuerbare Energien hinauszugehen,
- die Systeme in einem Multi-Stakeholderprozess entwickelt wurden,
- Anforderungen einer quantitativen oder qualitativen Messung (impact driven) und Bewertung ökologischer und sozialer Wirkungen in die Zertifizierungssysteme einfließen.

Ein glaubwürdiges Zertifizierungssystem sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Ökologische und soziale Belange berücksichtigen
- Unabhängiges Monitoring (Third Party Auditing)
- Prinzipien und Kriterien (Standards), die sowohl ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen. Im einzelnen sind dies:
 - Deutliche Treibhausgasminderung
 - Keine konkurrierende Nutzung zu Lebensmittelproduktion

- Kein Verlust von Flächen mit hohem Schutzwert
- Kein Verlust der biologischen Vielfalt
- Keine negativen Auswirkungen auf Böden, Wasser und Luft
- Keine Nachteile für lokale Bevölkerung
- Berücksichtigung von internationaler Standards für Arbeitsbedingungen

Weitere Informationen:

Martina Fleckenstein, WWF Deutschland,
Tel.: 030/308742-11, fleckenstein@wwf.de

Robert Krups, WWF Deutschland,
Tel.: 030/308742-29, krups@wwf.de